

Cronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 60 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfennige. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andree.
Geschäftslokal: Ecke Hain- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr. 27

Samstag, den 3. März abends

29. Jahrgang 1917

Locales.

* Der morgen abend im Schützenhof stattfindende
Lichtbildervortrag beginnt um 6 Uhr. Der Redner,
Herr Rinteln, hat an den Kämpfen der Westfront
teilgenommen und schildert seine persönlichen Erlebnisse,
wodurch sein Vortrag besonderes Interesse gewinnen
dürfte. Der Eintritt ist frei.

* Deutschlands Wirtschaftskräfte. Einen
tiefen Eindruck auf die Zuhörer hinterließ der von
warmer Begeisterung getragene und von einem reichen
interessanten Lichtbildermaterial begleitete Vortrag, den
Herr Hauptlehrer W i r b e l a u e r vorgestern über
obiges Thema hielt. Der Lügenfeldzug unserer
Feinde richtet sich bekanntlich nicht nur gegen Deutsch-
lands militärische Stärke, er hat auch den Zweck,
den Glauben zu erschüttern an Deutschlands Festigkeit,
im gigantischen der Kriege, den die Weltgeschichte
je gesehen hat, wirtschaftlich und finanziell durchzu-
halten. Deswegen war es eine dankenswerte Auf-
gabe, die sich der Redner gestellt hatte, vor seinen
Zuhörern ein von beweiskräftigen Ziffern gestütztes
lebendiges Bild der riesigen Kräfte zu entrollen, die
Deutschlands Volkswirtschaft innewohnen, ihnen jenen
stolzen Aufschwung verleihen haben, den unsere Feinde
uns neiden. Aus dem Vortrage gewann man die
Ueberzeugung, daß das von Lord George in maß-
loser Ueberhebung geprägte Schlagwort von den „sil-
bernen Kugeln, die den Krieg entscheiden sollen“ uns
nicht schrecken kann. Englands Geld sollte Deutsch-
land auf die Knie zwingen. Und heute steht trotz
des zweieinhalbjährigen Krieges Deutschlands wirt-
schaftliche Kraft unerschüttert da. In 5 Kriegs-
jahren hat das deutsche Volk freudig und aus eigener
Kraft über 47 Milliarden Mark dem Vaterlande
dargebracht. Wenn der Ruf ertönt, wird es zur Her-
gabe neuer Mittel wieder willig bereit sein. Und wie
sieht es bei unseren Feinden aus. Das auf seine
Machtmittel so stolze England sieht sich bereits ge-
nötigt, Zwangsmaßnahmen zur Finanzierung des
Krieges in Erwägung zu ziehen, ein Gedanke, den
das sei zur Zerstreung der unsinnigen Gerüchte, die
hier und da im Umlauf sind, nachdrücklich betont —
Deutschland im Bewußtsein der Opferfreudigkeit seines
Volkes weit von sich weisen kann. Der Redner wies
ferner darauf hin, daß die in Kriegsanleihe gezeich-
neten 47 Milliarden Mark nur einen kleinen Teil
des nach zuverlässiger Schätzung 375 Milliarden Mark
betragenden deutschen Nationalvermögens darstellen,
daß die Vermehrung der Schulden des Reichs nicht
als Verlust an Nationalvermögen zu verbuchen sind,
da ein großer Teil der dem Reich geliehenen Gelder
an die Bevölkerung als Gewinn und Arbeitslohn
zurückfließt und neues Kapital bildet. An Hand der
3 Betriebsfaktoren der Volkswirtschaft: Natur, Arbeit
und Kapital, zeigte er, daß dank der hohen Kultur-
stufe, der Arbeitsamkeit und der überlegenen Organi-
sationskraft unseres Volkes und dank dem Vorsprung,
den wir infolge unserer lebendigen Volkskraft, unserem
Geistesüberschuß unseren Gegnern gegenüber haben,
unsere Produktionskraft die ihrige erheblich überträgt.
Die intensive Ausnutzung der deutschen Bodenschätze
beweist die Tatsache, daß die Getreides- und Kartoffel-
ernte im Jahre 1913 bei uns 84 Millionen Tonnen
ergaben, während der Ernteertrag in England sich
nur auf 12 und in Frankreich 32 Millionen Tonnen
stellte. Auch im Schoße der deutschen Erde ruhen

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Großes Haupt-Quartier, 3. März 1917

(M.T.B. Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz

Vor Tagesanbruch versuchten starke Erkundungs-Abteilung der Eng-
länder bei Hulluch und Lievin in den Abenstunden an anderen Stellen
der Artoisfront kleine Truppen in unsere Gräben zu dringen; sie sind
zurückgeschlagen worden. Auf beiden Ancreufsern spielten sich wieder heftige
Infanterie Gefechte ab, bei denen der Feind neben blutigen Verlusten 60
Gefangene und 8 Maschinengewehre einbüßte. An der Aisne und in der
Champagne scheiterten Vorstöße der Franzosen gegen unsere Gräben.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern
Zwischen Muxi und dem Narocz-See, sowie am Stochod war das
Artillerie-Feuer lebhafter, als in den Vortagen. Bei Woronzyn (westlich
von Luch) brachen Sturmtruppen in 2 1/2 km. Breite, etwa 1500 Meter tief
in die russische Stellung vor und kehrten nach Zerstörung von Unter-
ständen mit 122 Gefangenen und 4 Maschinengewehren zurück. Bei dem
Vorstöße östlich der Rajarowka hat sich die Gefangenen-Zahl auf 3 Offiziere,
276 Mann, die Beute auf 7 Maschinengewehre erhöht.

An der

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

und bei der

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen

blieb bei anhaltendem Schneefall die Gefechts-tätigkeit gering.

Mazedonische Front

Keine Ereignisse von Bedeutung.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff

unermessliche Schätze. In rascher Folge sind die In-
dustrien, die sich auf diesen Bodenschätzen aufbauen,
gewachsen. Interessante Ziffern gab der Redner
über Deutschlands Handel und Verkehr, über den ge-
waltigen Umfang seines Eisenbahn-, Wasserstraßen-,
Post- und Fernspreknetzes sowie seiner Handelsflotte.
Alle diese anscheinend trockenen Ziffern wurden durch
zahlreiche Lichtbilder belebt und veranschaulicht, sodaß
das Interesse der Zuhörer bis zum Schlusse gefesselt
blieb. Sie trugen die Ueberzeugung nach Hause,
daß das, was uns der Krieg an Material und
Menschen raubt, aus unserem großen Vorrat an
Schätzen erneuert und durch Sparsamkeit und ver-
mehrte Arbeitsleistung ausgeglichen wird und daß
die Kriegskosten in den 375 Milliarden Mark Volks-
vermögen Deutschlands und in seinem jährlichen Volks-
einkommen von 43 Milliarden Mark eine genügend
starke Unterlage haben.

* Zu der Bekanntmachung Nr. W. M. 57/4.

16. K. R. A. vom 31. 5. 1916, betreffend Be-
standserhebung von tierischen und pflanzlichen
Spinnstoffen (Wolle, Baumwolle, Flachs, Ramie,
Hanf, Jute, Seide) und daraus hergestellten Garnen
und Seilsäden, ist am 1. 3. 1917 eine kurze Nach-
tragsbekanntmachung erschienen. Der Wortlaut
des Nachtrages ist im Kreisblatt einzusehen. —
Mit dem 1. 3. 1917 tritt eine kurze Nachtrags-
bekanntmachung zu der Bekanntmachung W. II.
1800/2. 16. K. R. A. betreffend Höchstpreise für
Baumwollspinnstoffe und Baumwollgespinste in
Kraft. Der Wortlaut der Nachtragsbekanntmachung
ist im Kreisblatt einzusehen. — Am 1. 3. 1917 ist
eine neue Bekanntmachung in Kraft getreten, die
neben einer freiwilligen Ablieferung von Bronze-
glocken auch eine Beschlagnahme, Enteignung und
Einziehung von Bronzeglocken vorsieht. Die Ver-
öffentlichung erfolgt in der üblichen Weise durch
Anschlag und Abdruck in den Tageszeitungen;

außerdem ist der Wortlaut der Bekanntmachung in der Kreiszeitung einzusehen. — Am 1. 3. 1917 ist eine neue Bekanntmachung in Kraft getreten, die neben einer Meldepflicht eine Beschlagnahme, Enteignung und Einziehung von aus Aluminium bestehenden Gebrauchsgegenständen und im Gärge- werbe üblichen Kellereigeräten vorsieht. Die Be- kanntmachung ist in der Kreiszeitung einzusehen. — Mit dem 1. 3. 1917 ist eine Bekanntmachung (Nr. 3300/1. 17. 3. R. IIIa) in Kraft getreten, durch die eine Bestandserhebung und Beschlagnahme von Korkholz, Korkabfällen und den daraus her- gestellten Halb- und Fertigfabrikaten angeordnet wird. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist im Kreisblatt einzusehen.

* Die sechste Reichskriegsanleihe. Wie wir von zuständiger Seite erfahren, steht die Veröffent- lichung der Bekanntmachung, mit der das deutsche Volk zur Beteiligung an des Reiches sechster Kriegs- anleihe aufgefordert wird, nahe bevor. Die Ummahme der Zeichnungsanmeldungen wird sich auf einen Zeit- raum von ungefähr vier Wochen erstrecken, dessen Anfang auf den 15. März und dessen Ablauf auf den 16. April festgesetzt ist. Besonders hervorzuheben ist, daß die Pflichtenabzahlungsstermine sich bis zur Mitte des Monats Juli erstrecken, sodaß alle die, die im zweiten Viertel des Jahres und zu Beginn des dritten Gelder vereinnahmen, über diese schon jetzt zu Gunsten der Kriegsanleihe verfügen können. Es ist aber auch dafür gesorgt worden, daß die Ende März oder Anfang April frei werdenden Gelder sofort nach Eingang verzinslich angelegt werden können, denn obwohl die Zeichnungsanmeldungen bis zum 16. April zulässig sind, ist es statthaft, Voll- oder Teilzahlungen vom 31. März ab zu leisten. Die sechste Kriegsanleihe wird in erster Reihe wieder in fünfprozentigen Reichsschuldverschreibungen bestehen, die zum Preise von 98 vom Hundert (Schuldbuch- zeichnungen mit Sperre bis zum 15. April 1918 zum Preise von 97,80 Mark) gezeichnet werden können. Die Unkündbarkeit von Seiten des Reiches, die die Verfügung der Anleihehaber über ihren Besitz in keiner Weise beschränkt oder erschwert, ist, wie bei den früher begebenen fünfprozentigen Schuld- verschreibungen bis zum Jahre 1924 festgesetzt, sodaß die Anleiheerwerber mindestens bis zu diesem Zeit- punkte im Genuß der hohen Verzinsung bleiben. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkte eine Er- mäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es bei dieser ebenso wie bei den früheren Kriegsanleihen die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwerte anbieten. Neben den fünfprozentigen Schuldverschreibungen wer- den — gleichfalls zum Preise von 98 vom Hundert — viereinhalbprozentige auslosbare Reichsschatzanwei- sungen ausgeben, die sich von den früher begebenen Schatzanweisungen des Reiches sehr wesentlich unter- scheiden. Das Nähere über die neue Art Schatzan- weisungen werden wir unseren Lesern binnen kurzem mitteilen können. Diese Mitteilung wird auch für die Eigentümer früherer Kriegsanleihen Interesse haben, da ihnen unter gewissen Voraussetzungen Umtausch- rechte eingeräumt sind, die ihnen die Möglichkeit bieten, neue Schatzanweisungen an Stelle ihrer alten Anleihen zu erwerben, ohne daß sie genötigt wären, die letzteren zum Verkauf zu stellen.

* Ihren 80. Geburtstag feiert am Montag, den 5. März Frau Margaretha Weigand, die Witwe des Schreinermeisters Adam Weigand, in voller geistiger und körperlicher Rüstigkeit.

* Wegen Heizen der Eisenbahnwagen auf der Strecke Cronberg-Frankfurt ist der Magistrat bei der Eisenbahn-Direktion vorstellig geworden und es ist ihm eine zusage Antwort zu teil geworden.

* Sonntagsgedanken. (5. März 1917. Dieser Krieg dient nicht nur zur Abwehr der äußeren, sondern auch zur Abwehr der inneren feinde deutschen Wesens. Er soll ein Läuterungsprozeß unseres Volkstums werden. Wehe uns, wenn wir das nicht im tiefsten Herzen spüren! Zeitschmerz. — Wer hat einen härteren Kampf zu bestehen, als der, welcher sich selbst besiegen will? Das sollte unsere Lebensarbeit sein, sich selbst zu besiegen; täglich in der Kraft und im Guten zu wachsen. Thomas von Kempis.

Das, was der Krieg von unsern inneren Zu- händen zutage gefördert hat, zeigt uns mit grasser Deutlichkeit, daß wir zu Grunde gehen, wenn wir nicht wiedergeboren werden. Erst wenn wir das ohne Umschweife und Vorbehalte bekennen und zu einer radikalen Reinigung eifern entschlossen sind, ergreifen wir das Heil, das für uns in dem Unheil dieses Krieges verborgen liegt.

Amstlicher Tagesbericht vom 2. März

Westlicher Kriegsschauplatz

Zwischen Ypern und Arras blieben mehrere Erkundungsvorstöße des Feindes ohne Erfolg. Gegen unsere Gräben östlich und südöstlich von Souchez drangen nach lebhaftem Feuer starke englische Abteilungen vor. Sie wurden abgewiesen; im Nahkampf blieben 20 Gefangene mit 1 Maschinengewehr in unserer Hand. Im Ancre-Gebiet vielfach Zusammenstöße im Vorfeld unserer Stellung; dort und bei Säuberung der Engländer-Nester bei Sailly wurden 30 Gefangene und 3 Maschinengewehr eingebracht. An der französischen Front fanden mehrere örtliche Unternehmungen statt. Südlich Neuveon holten unsere Stoßtruppe einige Gefangene aus der zweiten feindlichen Grabenlinie.

Oestlicher Kriegsschauplatz

Front des Generalfeldmarschall Prinzen Leopold von Bayern

Westlich und südlich von Riga zwischen Miadziol- und Narocz-See an der Schchara, sowie zwischen dem oberen Sereth und dem Dniester war zeitweilig die Gefechtsstätigkeit rege. Auf dem Ostufer der Najarovska brachte ein Vorstoß unserer Sturmtruppe vollen Erfolg. In der russischen Stellung wurden Minenstellen gesprengt, 1 Offizier 170 Mann gefangen und 3 Maschinengewehr und Minenwerfer erbeutet.

Front des Generalobersten Erherzog Josef

Im fünftmaligem sehr verlustreichen Ansturm versucht die Russen die Höhen nördlich der Bale-Butna-Straße wieder zu nehmen. Die Angriffe sind sämtlich vor unserer Stellung zusammengebrochen.

Bei der

Heeresgruppe des Generalfeldmarschall von Mackensen und an der Mazedonische front

ist die Lage unverändert.

Vorschuß-Verein

für Cronberg und Umgegend e. G. m. u. h.

Giro-Konto: Dresdener Bank, Frankfurt a. M.
Postfach-Konto: Frankfurt a. M. Nr. 11028
Fernsprecher 167.

Sparkassen-Abteilung.

Annahme von Spareinlagen tägl. Verzinsung 3 1/2 %
Barpositen 3 bis 6 monatliche Kündigung 4 %

Konto-Korrent-Verkehr

(Verzinsung 3 %)

Eröffnung von Scheck-Konten auf welchen alle Ueber- weisungen von Bank- u. Postfach-Konto provisions- frei ausgeführt werden.

Gewährung von Krediten an unsere Mitglieder.
Diskontierung von Geschäftswechsel an unsere Mitglieder.

An- und Verkauf von Wertpapieren.

Einlösung von Zinscheinen.

Büro-Stunden:

Montags, Mittwochs und Freitag von 2—4 Uhr
Donnerstags von 2—3 Uhr.

Kranken-Unterstützungs-Verein

(Zuschußkasse) Cronberg.

Sonntag, den 4. März 1917

nachmittags 2 Uhr im Gasthaus zum Adler

General-Verammlung.

Tagesordnung: 1. Rechenschaftsbericht. 2. Bericht der Klassen revision. 3. Ersatzwahl von vier Vorstands- mitgliedern. 4. Wahl der Ausschussmitglieder. 5. Anträge der Mitglieder.

Die Mitglieder werden um pünktliches Erscheinen gebeten.
Der Vorstand.

Einen goldenen Ring

Verloren

mit roten Stein. Innen- gezeichnet:

W. ST. 1892

Wiederbringen erhält gute Belohnung. Abzugeben in der Exp. d. Blattes.

Ordentliches

Monatsmädchen

gesucht. Schillerstraße 9.

Grasnutzung

und ein Stück

: Gartenland :
zu pachten gesucht.
M. K., H. Winterstr. 10, 1. Et.

Zwei helle

kleine Zimmer

(möbliert oder unmöbliert) sol- zu vermieten. Näh. Geschäftsst.

Schuhschoner

in verschiedener Ausführung
Wiederverkäufer Rabatt.

Gg. Maschke

Alt-Papier

wird in jedem Quantum sofort angelauft; auch alte Geschäfts- und Familienpapiere, auf Wunsch unter Plomben-Verschluss.

Amtliche Bekanntmachung.

Alle amtlichen Bekanntmachungen

Über den städtischen Verkauf von Lebensmitteln, die Zuweisungen an bestimmte Geschäfte, die Ausgabe von Bezugsscheinen und Karten usw. erscheinen in dem hierzu bestimmten amtlichen Organ, dem „Cronberger Anzeiger“. Die Bekanntgabe ist häufig in Anbetracht der knappen Lieferungsfristen u. der Gefahr eines Verderbs der Lebensmittel erst kurz vor der Ausgabe möglich. Wir empfehlen deshalb dringend, für **rechtzeitiges Lesen** des Blattes Sorge zu tragen. Außerdem werden die Anzeigen regelmäßig an der Bekanntmachungstafel vor dem Rathaus angehängt. Einwendungen wegen Unkenntnis können keine Beachtung finden.

Cronberg, den 2. März 1917.
Der Magistrat. Müller-Mittler.

Am Montag den 5. März ds. Js. werden im Geschäftslokal des Konsum Verein

Heringe

verkauft.
Die Ausgabe erfolgt gegen Abgabe des Lebensmittelbezugsscheines

Abschnitt H

nur an die Inhaber der Nr. 1 bis einschließlich Nr. 700.

Die Inhaber der Bezugsscheine Nr. 701 bis Nr. 3200 wollen diese gut aufheben, da solche für spätere Ausgabe, ihre Gültigkeit behalten.

Cronberg, den 2. 3. 1917.
Der Magistrat. Müller-Mittler.

Butter-Ausgabe.

Am Montag den 5. dieses Monats nachmittags von 2 Uhr ab wird im Laden der Firma

Schade und Füllgrabe Hauptstraße

Butter gegen Abgabe des Abschnittes

S

in folgender Ordnung ausgegeben

von 2—3 Uhr an Inhaber der Bezugsscheine	Nr. 1—150
von 3—4 Uhr	Nr. 151—300
von 4—5 Uhr	Nr. 301—400

Die Zeiten sind genau einzuhalten.

Cronberg, den 3. März 1917.
Der Magistrat.
Müller-Mittler.

Betr. Besuch der Fortbildungsschulen.

Nach den Bestimmungen der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891 (§ 150 Ziffer 2) wird in jedem einzelnen Falle die Bestrafung der Gewerbeunternehmer erfolgen, wenn sie den von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeitern die zum Besuche einer obligatorischen oder freiwilligen Fortbildungsschule erforderliche freie Zeit nicht gewähren.

Der Königl. Landrat.

Wird veröffentlicht.
Cronberg, den 3. März 1917

Die Polizeiverwaltung.
Müller-Mittler.

Bekanntmachung betr. Meldung zum vaterländischen Hilfsdienst.

Meldungen für den vaterländischen Hilfsdienst haben bei dem als Hilfsdienstmeldestelle bestimmten städtischen Arbeitsamt, Frankfurt a. M., mündlich, oder schriftlich auf einer Meldekarte, die bei dem Magistrat in Cronberg auf Zimmer 5 erhältlich ist, zu erfolgen.

Cronberg, den 2. März 1917.
Der Bürgermeister: Müller-Mittler.

Bad Homburg v. d. H., 24. Februar 1917.

Ausmahlung des Brotgetreides.

Das Direktorium der Reichsgetreidestelle hat mit Zustimmung des Kuratoriums und im Einvernehmen mit dem Herrn Präsidenten des Kriegsernährungsamts auf Grund des § 14 Buchstabe h der Verordnung über Brotgetreide und Mehl aus der Ernte 1916 vom 29. Juni 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 613, 782) festgesetzt, das sofort, spätestens aber vom 1. März 1917 ab Roggen und Weizen mindestens bis zu 94 vom hundert auszumahlen sind. Diese Festsetzung gilt für alles Brotgetreide (Roggen und Weizen), das die Reichsgetreidestelle, der Kommunalverband oder ein landwirtschaftlicher Selbstversorger einer Mühle zum Ausmahlen übergibt.

Die Magistrate der Städte und die Herrern Bürgermeister der Landgemeinden ersuche ich, diese Vorschriften wiederholt durch öffentliche Bekanntmachung zur Kenntnis der Mühlen und der Selbstversorger zu bringen.

Daß diese Bestimmungen genau beachtet werden, haben die Polizeiverwaltungen und die königlichen Gendarmen genau zu überwachen.

Der Königl. Landrat.

J. V. von Brünning.

Wird veröffentlicht

Cronberg i. L., den 2. März 1917.

Müller-Mittler, Bürgermeister.

Anordnung.

Ziffer 1 der Verordnung des Kreisausschusses, betreffend Höchstpreise für Rindfleisch und Kalbfleisch, vom 11. Juli 1916 (Kreisblatt Nr. 98) wird hinsichtlich der Höchstpreise für Kalbfleisch, wie folgt, abgeändert:

Die Höchstpreise betragen bei
Kalbfleisch mit Knochenbeilage: 33 ein Drittel Prozent einschließlich der eingewachsenen Knochen 1 Mk. 80 Pfg. für das Pfund,
Kalbsleber (ohne Knochenbeilage) 2 Mk. 50 Pfg. für das Pfund,
Kalbskopf — je nach Größe — 3 bis 4 Mk. für das Stück.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 22. Februar 1917.

Der Kreisausschuss des Obertaunuskreises.

J. V. von Brünning.

Wird veröffentlicht:

Cronberg i. L., den 2. März 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Das Heuauverbod vom 25. Januar 1917 wird hiermit aufgehoben.

Cronberg i. L., den 3. März 1917.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Von den von der Stadt bezogenen Schweinen ist noch eine Anzahl, auch zur Zucht geeigneter, vorhanden.

Die Tiere werden am nächsten Montag zwischen 9 und 11 Uhr in der Stallung des Herrn Wilhelm Borsch, Heinrich Winterstraße 12, verkauft werden.

Cronberg, 3. März 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Anordnung.

Die Verordnung des Kreisausschusses, betreffend die Bereitung von Backware und den Mehliverbrauch vom 10. Juni 1915 (Kreisblatt Nr. 59) wird hiermit (in nachstehenden Punkten) abgeändert.

I.

Ziffer 1. „Roggenbrot“ erhält folgende Fassung:

Zur Roggenbrotbereitung sind dem Roggenmehl 50 Gewichtsteile Weizenmehl auf 50 Gewichtsteile Roggenmehl zuzusetzen.

Auf 1500 Gramm Schwarzbrot, gewogen 24 Stunden nach Beendigung des Backens, dürfen nicht mehr als 1000 Gramm Roggen- und Weizenmehl verwendet werden. Das Schwarzbrot darf nur in 2 Größen hergestellt und zum Verkauf gebracht werden, und zwar müssen 24 Stunden nach Beendigung des Backens der große Laib mindestens 1500 Gramm und der kleine Laib mindestens 750 Gramm wiegen.

Das Brot muß mit dem Stempel des Tages, an welchen es hergestellt wird, versehen werden.

1. Das Schwarzbrot darf erst 24 Stunden nach Beendigung des Backens, aus den Bäckereien abgegeben werden.

II.

Aufgehoben werden Ziffer 2, 3 und 4 der oben bezeichneten Verordnung des Kreisausschusses. Die Herstellung und der Verkauf von Weizenbrot, Schrotbrot und Kuchen ist verboten.

III.

Die Bestimmungen zu 5, 6 und 7 der gedachten Kreisausschuss-Verordnung bleiben bestehen.

IV.

Diese Verordnung tritt am 1. März 1917 in Kraft.

Ein Abdruck dieser Verordnung ist in allen Verkaufsstellen von Brot, Gebäck und Mehl zum Aushang zu bringen.

Bad Homburg v. d. H., den 24. Februar 1917.

Der Kreisausschuss.

J. V. von Brünning.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 2. März 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Städtische Höhere Schule zu Cronberg.

Sexta bis Obertertia mit Vorschule.

Beginn des Sommersemesters voraussichtlich am 17. April.

Zu Ostern findet die Aufnahme neuer Schüler (Knaben und Mädchen) statt. In die unterste Klasse der Vorschule können solche Kinder eintreten, die bis 1. Oktober d. J. das 6. Lebensjahr vollenden, in die übrigen Klassen diejenigen, welche genügende Reife nachweisen. Auf Wunsch wird fakultativer Lateinunterricht erteilt.

Im Interesse der Schüler wird darauf aufmerksam gemacht, daß es sich empfiehlt, den Eintritt in die höhere Schule nicht weiter als bis zum 10. Lebensjahre hinauszuschieben, da ältere Schüler in der Regel mit 14 Jahren die Schule verlassen, ohne das Ziel derselben erreicht zu haben.

Anmeldungen, den bei schulpflichtig werdenden Kindern Geburts- und Impfschein beizufügen ist, wolle man bis zum 1. April bei Herrn Rektor Schilgen einreichen.

Cronberg, den 21. Februar 1917.

Das Kuratorium. Müller-Mittler.

In den nächsten Tagen wird mit der Abholung des Wassergeldes für die Monate November, Dezember, Januar begonnen werden.

Der mit der Abholung betraute Herr Johann Underheit hat Kassenquittungen an die Zahler auszuhandigen.

Um Vereithaltung des Geldes wird ersucht.
Die Stadtkasse.

Bezugsscheine für Gelbrüben und Kohlrüben

welche am Mittwoch, den 7. März, nachmittags von 2 Uhr ab zur Ausgabe gelangen, können nur Dienstag den 6. März ds. Js. vormittags von 8—12 Uhr auf Zimmer Nr. 9 des Bürgermeisterramtes in Empfang genommen werden. An anderen Tagen kann eine Ausfertigung von Bezugsscheinen nicht erfolgen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß Gelbrüben und Kohlrüben zu Futterzwecken nicht verwendet werden dürfen.

Cronberg i. L., den 1. März 1917.

Der Magistrat.

Die Stadt hat **Mischmus** (Brotmisch) bezogen. Dasselbe ist erhältlich in den Geschäften von

Firma Louis Stein
Firma Konsum-Verein
Kaufmann L. Anthes
Firma Karl Gerstner
Firma Schade & Füllgrabe
Kaufmann A. Dingeldein Bwe.
Karl Wiederspahn
D. Gernhard.

Das Pfund kostet 1.30 Mark.

Der Magistrat.

Dankiagung.

für die uns in so reichem Maße bewiesene Teilnahme bei dem Hinscheiden meiner lieben Frau, unserer guten Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Anna Maria Gottschalk

geb. Pfleger

sagen wir allen, besonders dem Herrn Sanitätsrat Dr. Spielhagen, den Schwestern Anna und Ulma für die gute Pflege unseren herzlichsten Dank aus.

Jakob Gottschalk, Weißbindermeister und Kinder.

Cronberg, den 3. März 1917

Dankiagung.

Für die uns anlässlich unserer Silberhochzeit erwiesenen Aufmerksamkeit sagen wir hierdurch

innigen Dank.

Johann Reul, Fuhrunternehmer und Frau.

Herzlichen Dank

für die vielen Geschenke und Glückwünsche, welche uns bei unserer Silberhochzeit zuteil wurden.

Fritz Weigand und Frau.

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke, die uns zu unserer silbernen Hochzeit zugegangen sind, sagen wir unseren

herzlichsten Dank.

Friedrich Haas und Frau.

Cronberg, 3. März 1917.

Jugendwehr.

Morgen Abend Übungsstunde
(Sanitätskursus)

im Lehrsaal des Herrn Hauptlehrer Wirbelauer.
Hartmann.

Druckachen aller Art

werden schnellstens angefertigt in der
Buchdruckerei des „Cronberger Anzeiger“.

2—3

Legehühner

zu kaufen gesucht. Offerte mit Preis an die Geschäftsstelle erbeten.

Ordentl. Mädchen
in fl. bess. Haush. gesucht.
Mainstr. 19.

Installateurlehrling

für Gas und Wasserleitung
aus guter Familie.
Näheres Expedition.

Schöne 4 Zimmer.

Wohnung

mit Bad, Zentralheizung, per
1. April zu vermieten.

Heinrich Ruchler

Kleine freundliche

Wohnung

billig zu vermieten.
Friedrich Rapp sen.
Eichenstraße 29.

Schön

möblierte Zimmer

zu vermieten.
Ruhig. Lage. Auch für Dauer
mieter, jetzt sehr billig.

Villa Elisa

Schönberg. Wiesenau 28

Einkochgläser

für Fleisch u. Gemüse
in grösster Auswahl.

WECK's - Gläser

empfiehlt

Georg Maschke
Hauptstraße 35.



Für unsere

Flieger
und
Kufffahrer!

Wer sich an der Förderung
der Deutschen Luftfahrt als
Mitarbeiter betätigen will,
wende sich an den

Deutschen

Luft-Flotten-Verein e. V.

Berlin W 50

Marburger Straße 6

Ein weißes

Konfirmanden - Kleid

wenig getragen, zu verkaufen.
Näheres
Schönberg, Hintertg. 21.

Statt Karten.

Berta Melzer

Jakob Eichenauer

Unteroffizier und Flugzeugführer.

Verlobte.

Cronberg i. T.

Im Felde.

Januar 1917.

Eintritt frei!

Eintritt frei

Sonntag, den 4. März 1917
nachmittags 6 Uhr

hält im Saale des Schützenhofes Herr Rintelen aus
Frankfurt einen

Vortrag mit Lichtbildern

Thema:

Meine Erlebnisse an der Westfront
Belgien und Frankreich.

Es ladet ergebenst ein

Der Vorstand der Volksbibliothek.

Bekanntmachung.

Am 1. 3. 17 ist eine Bekanntmachung betreffend
Schlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von fertig
gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Aluminium
erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den An-
blättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Bekanntmachung

Am 1. 3. 17 ist eine Bekanntmachung Nr. 3300/17
3. R. IIIa betreffend Bestandserhebung und Beschlagnahme
von Korkholz, Korkabfällen und den daraus hergestellten
Fertigfabrikaten erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den An-
blättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Bekanntmachung.

Am 1. 3. 17 ist eine Nachtragsbekanntmachung zu
Bekanntmachung Nr. W. II. 1800/2. 16. R. R. A. betreffend
Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgespinne
erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den An-
blättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Bekanntmachung.

Am 1. 3. 17 ist eine Bekanntmachung betreffend
Schlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung sowie
willige Ablieferung von Glocken aus Bronze erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den An-
blättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Bekanntmachung.

Am 1. 3. 17 ist eine Nachtragsbekanntmachung Nr. W.
1111/12. 16. R. R. A. zuder Bekanntmachung Nr. W. M. 57
R. R. A. vom 31. 5. 16. betreffend Bestandserhebung
tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen (Wolle, Baumwolle,
Flachs, Ramie, Hanf, Jute, Seide) und daraus hergestellten
Garnen und Seiljäten erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den An-
blättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.